Kooperationsvereinbarung

Zweckgemeinschaft Mitteldeutschland

Präambel

Durchgängig seit 1996 existiert die länderübergreifende Zweckgemeinschaft (nachfolgend ZGMD genannt), welche für die angeschlossenen Landesorganisationen (auch Landesfachverbände genannt) den Ligabetrieb, die Mannschaftskämpfe sowie die Einzelmeisterschaften Mitteldeutschlands ausrichtet. Insbesondere für den Ligabetrieb unterhalb der vom Deutschen Ringer-Bund (DRB) betriebenen Bundesliga sind die Landesorganisationen allein zuständig und eigenverantwortlich. Aktuell sind die Landesorganisationen der Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Mitglieder der ZGMD.

Für die weitere auf Dauer angelegte Zusammenarbeit wird folgendes vereinbart:

1. Zielstellung und Aufgabenbereiche

Die Mitglieder der ZGMD verfolgen das Ziel, ihr jeweiliges Potential zu bündeln und gemeinsam für die Weiterentwicklung des Ringkampfsports in Mitteldeutschland zu wirken. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich sowohl auf die Ebene der Mannschaftskämpfe im Ligabetrieb als auch auf die Ebene der Einzelmeisterschaften als auch auf sonstige Mannschaftskämpfe im Verantwortungsbereich der ZGMD.

Für die Ebene der Mannschaftskämpfe schafft sich die ZGMD unterhalb der vom Spitzenverband DRB organisierten Bundesliga eine Ligenstruktur und zeichnet für die Austragung der Mannschaftskämpfe verantwortlich.

Die Mitglieder der ZGMD organisieren zudem die Austragung von Mitteldeutschen Meisterschaften in den verschiedenen Altersklassen und Ringkampfdisziplinen und führen diese durch.

2. Sitz und Geschäftsstelle

Sitz der ZGMD ist Leipzig. Die organisatorische Abwicklung übernimmt die Geschäftsstelle des Ringer-Verbandes Sachsen e. V., derzeit geschäftsansässig Leplaystraße 11 in Leipzig. Weiteres wird in der Geschäftsstellenordnung geregelt.

3. Leitung und Beschlussfassung

Die Leitung der ZGMD wird gemeinschaftlich vorgenommen, wobei grundsätzlich der Präsident einer Landesorganisation als Geschäftsführer fungieren soll. Näheres wird in der Geschäftsordnung und einem etwaigen Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Die jeweilige Landesorganisation (=Mitglied) wird durch ihren Präsidenten vertreten.

Jedes Mitglied der ZGMD, also jede Landesorganisation, verfügt über eine Stimme. Beschlussfassungen werden ausschließlich zu Angelegenheiten der ZGMD getroffen und erfolgen mit einfacher Mehrheit.

Die Verwendung des Begriffes Zweckgemeinschaft Mitteldeutschland sowie der Abkürzung „ZGMD“ obliegt allein der Zweckgemeinschaft.

Die verwaltungstechnischen Aufgaben sollen mittels Ordnungen geregelt werden. Derzeit ist geplant, insbesondere folgende Ordnungen zu erlassen:

- Geschäftsordnung nebst etwaigem Geschäftsverteilungsplan
- Finanzordnung(en)
- Geschäftsstellenordnung
- Wettkampfordnung(en)

4. Geschäftsjahr und Finanzen

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die finanztechnische Abwicklung erfolgt über Personal des Ringer-Verbandes Sachsen e. V. Alles Weitere wird in der Finanzordnung geregelt.

Anlagevermögen soll grundsätzlich nicht gebildet werden.

5. Mitgliedschaft

Über die Aufnahme neuer Mitglieder ist ein Beschluss zu fassen.

Eine Landesorganisation kann ihre Mitgliedschaft in der ZGMD ordentlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres (= Geschäftsjahr) kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist gegenüber der Geschäftsstelle zu erklären.

Kündigt ein Mitglied, so wird die ZGMD durch die verbleibenden Mitglieder fortgeführt.

6. Beendigung/Auflösung

Die Beendigung und mithin Auflösung der ZGMD bedarf eines Beschlusses. Die Beendigung soll möglichst zum Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen. Grundsätzlich kann eine Beendigung erfolgen, wenn ersichtlich wird, dass sich die Zielstellungen und die Aufgabenbereiche in einem Maße verändert haben, dass das Wirken der ZGMD entbehrlich ist.

Für den Fall der Beendigung/Auflösung ist - soweit notwendig - ein Liquidator zu bestellen.

7. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen und tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Leipzig, den 24. Februar 2017

Danny Eichelbaum Präsident RVB **LO Brandenburg**	Andreas Heft Präsident LRV SAH **LO Sachsen-Anhalt**	Dr. Joachim Kühn Präsident RVS **LO Sachsen**	Manfred Grob Präsident TRV **LO Thüringen**